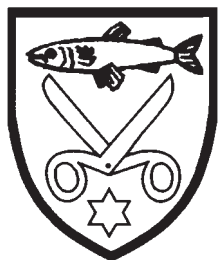


Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr

nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Mittwoch, 2. Juni 2021

Nummer 22

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus wieder regulär geöffnet

Das Rathaus ist künftig und bis auf Weiteres wieder zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag von 08.15 Uhr bis 11.30 Uhr;
Mittwochnachmittag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
Freitag von 08.15 Uhr bis 13.00 Uhr

Besucher werden gebeten, die Hinweise im Gebäude zu beachten.

Im Übrigen gelten die derzeit gültigen Maßgaben.

Liebe Gemeindemitglieder, Senioren aus Scheer, Blochingen und Heudorf,

Die Nachbarschaftshilfe St. Nikolaus hat wieder freie Kapazitäten an ehrenamtlichen Helfer*innen, die Sie gerne in Ihrem beschwerlichen, oft auch einsamen, Alltag unterstützen und begleiten wollen.

Unser Team setzt sich aus geschulten und erfahrenen Leuten zusammen, welche sich durch Ihre herzliche und fachliche Kompetenz auszeichnen.

Die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen gegen COVID 19 werden in den Einsätzen und bei Begleitungen nach Vorschrift eingehalten.

Brauchen Sie Hilfe? Wir sind für Sie da!

Sie erreichen uns unter den folgenden Telefonnummern:

Pfarramt Scheer:

07572-8955 oder Karin Voll 07572-769789,

E-Mail: nbh-scheer@gmx.de

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 04.06.2021 (Brückentag) ist das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Stadtverwaltung

Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert ihren Jubilaren aus Scheer und Heudorf herzlich zum Geburtstag. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Juni 2021

am 04.06.2021

Herrn Friedrich Eisele, Scheer
zum 85. Geburtstag

Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten.

Termin der nächsten Müllabfuhr

Juni 2021

Freitag	04.06.	Gelber Sack
Donnerstag	10.06.	Restmüll
Donnerstag	17.06.	Gelber Sack
Donnerstag	24.06.	Restmüll
Montag	28.06.	Papiertonne

Info unter: <https://www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwesen/>
Abfall-App

Öffnungszeiten Recyclinghof

Bis einschließlich Oktober 2021 hat der Recyclinghof geöffnet

Mittwoch 15.00 – 19.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.30 Uhr

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Revierförster Herr Lorenz Maichle
Tel.: 0 75 71 / 46 36, Fax 0 75 71 / 68 44 64,
E-Mail: lorenz.maichle@irasig.de

Notrufe

Notarzt ☎ 112
Rettungsdienst ☎ 112
Feuerwehr ☎ 112
Polizei ☎ 110

Hausarztpraxis Deubou

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin
Mühlberg 2, 72516 Scheer
Tel.: 07572 / 7692070 - Fax: 07572 / 7692072
Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunden: **vormittags**
Montag bis Freitag: 08.00 – 11.00 Uhr
nachmittags
Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notrufnummer für ganz Baden-Württemberg
☎ 116117

☎ 0180/1929345 Kinderarzt
☎ 01805/911 – 660 Zahnarzt für Sigmaringen, Pfullendorf
und Umgebung
Zahnarzt für Bad Saulgau, Riedlingen
und Umgebung

HNO-Notdienst Sigmaringen ☎ 116 117

Apothekennotdienst

Donnerstag, Fronleichnam, 03.06.2021
Laizer Apotheke, Laiz, 07571/4455
Marien Apotheke, Ertingen, 07371/6225

Samstag, 05.06.2021

Kastanien Apotheke, Bingen, 07571/74600
Rathaus Apotheke, Bad Schussenried, 07583/505

Sonntag, 06.06.2021

Marien Apotheke, Mengen, 07572/1020
Apotheke Leopold, Sigmaringen, 07571/13665

Sozialstation St. Anna, Liebenau Lebenswert Alter gGmbH,

☎ 07572 / 7629-3
Häusliche Kranken- und Altenpflege, kostenlose Beratung,
24h-Rufbereitschaft, Essen auf Rädern.

Organisierte Nachbarschaftshilfe Scheer

Voll Karin, www.kgscheer.wordpress.com/nachbarschaftshilfe
☎ 07572 / 769789

Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen

☎ 07571 / 741250

Pflegeteam Lebenswert

☎ 07572-8370
- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)

SENOVA Sozialstation

Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf
☎ 07571 / 52520
Mail: c.bartsch@senova-pflege.de

Dienst der OWB gGmbH

☎ 07571 / 7459 33 oder ☎ 07571 / 745937
Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien,
familienentlastender Dienst

Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen
☎ 0174 / 97 84 636

Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen
☎ 07572 7137 -431
☎ 07572 7137 -372
☎ 07572 7137 -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr nachmittags:
Do 16.00-17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten

Beratungsstellen:

Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz (07571-645806-5

Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

☎ 07571 / 5787
sig@ehe-familie-lebensberatung.de,
www.ehe-familie-lebensberatung.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)

☎ 07571 / 7301-0

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe, Außenstelle Sigmaringen

☎ 0151-55164829

Caritas-Zentrum Bad Saulgau, allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen, **Tel. 07581/906496-0**

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau, E-Mail: caritaszentrum-badsaulgau@caritas-biberach-saulgau.de,

www.caritas-biberach-saulgau.de

HIV Sprechstunde

Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe

Termine werden anonymisiert vergeben unter der Telefon-Nr.

☎ 07571 / 102 6401

AGJ Suchtberatung Sigmaringen

☎ 07571 4188

suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de,

www.suchtberatung-sigmaringen

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)

Sprechzeiten:

Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen**Bad Saulgau:** Montags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Haus Rosengarten, Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau**Gammertingen:** Jeden 1. Montag im Monat von 10:30 bis 12:00 Uhr im Familienzentrum St. Martin, Kiverlinstraße 4, 72501 Gammertingen**Telefonische Sprechstunde:**

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422

www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

IBB-Stelle: (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle)**Postanschrift:** IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstr.1, 72488 Sigmaringen**E-Mail:** team@ibb-sigmaringen.de**Telefon:** 07571 / 73 01 55**Sprechstunde:** Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14:00 bis 16:00 Uhr**Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:****Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen, Virchowstr. 10, 78224 Singen**

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00

☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:

http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Gas-Störungsdienst

☎ 0800 / 0824505

Störungsnummer der EnBW

☎ 0800 3629-477

Fundsache:

Einzelner Schlüssel (Schließtechnik) zwischen Blochingen und Heudorf gefunden.

Der Schlüssel kann im Rathaus, Zimmer Nr. 11 bei Frau Irmler abgeholt werden.

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Mengen**

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen

Bürozeiten: Di. + Do. 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarramt Mengen

Tel.: 07572 71091

**Sie finden uns im Internet unter:****www.mengen-evangelisch.de**

Abonnieren Sie unseren Newsletter!

Auf Anfrage senden wir Ihnen auch regelmäßig die Papierausgabe zu.

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.

Lukas 10,16a

Sonntag, 06.06.2021

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche, Pfarrerin Stocker

Sonntag, 13.06.2021

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche, Pfarrerin Stocker

Kirchliche Nachrichten Scheer**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer**

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de oder pfarramtscheer@web.de,

Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. und Do. 15.00 – 18.00 Uhr, Di. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen**Vom 3. Juni bis 13. Juni 2021****Donnerstag, 3. Juni – Hochfest des Leibes und Blutes Christi Fronleichnam**

Ex, 24, 3-8; Hebr 9, 11-15; Ev: Mk 14, 12-16.22-26

9.00 Eucharistiefeier draussen vor dem Pfarrhaus/Gemeindehaus

M.: Alle**Freitag, 4. Juni**Rosenkranz und Eucharistiefeier **entfallen**

Sonntag, 6. Juni – 10. Sonntag im Jahreskreis

Gen 3, 9-15; 2 Kor 4, 13-5,1; Ev: Mk 3, 20-35

9.00 Eucharistiefeier

M.: Stefan Schokols – Leonie Lahner

Freitag, 11. Juni – Heiligstes Herz Jesu – Hochfest

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 13. Juni – 11. Sonntag im Jahreskreis,**Hl. Antonius v. Padua****Ez 17,22-24; Kor 5,6-10; Ev: Mk 4,26-34**

10.30 Eucharistiefeier/Familiengottesdienst

M.: Luca Konrad – Jule Konrad

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit**Heudorf: Do. 03.06.** 10.30 Uhr Eucharistiefeier**Sa. 05.06.** 18.00 Uhr Aussetzung des

Allerheiligsten

Ewige Anbetung

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Blochingen: Do. 03.06. 9.00 Uhr Eucharistiefeier**So. 06.06.** 10.30 Uhr Eucharistiefeier**Mengen: Do. 03.06.** 10.00 Uhr Eucharistiefeier/
Kindergottesdienst**Sa. 05.05.** 18.30 Uhr Eucharistiefeier**So. 06.05.** 10.30 Uhr Eucharistiefeier**Ennetach: Do. 03.06.** 8.30 Uhr Eucharistiefeier/
Kindergottesdienst**So. 06.06.** 9.00 Uhr Eucharistiefeier**Fronleichnam**

Liebe Erstkommunionkinder, liebe Eltern!

Am Donnerstag, 3. Juni feiern wir um 9.00 Uhr in Scheer auf dem Kirchplatz Fronleichnam.

Die Erstkommunionkinder sind herzlich eingeladen Fronleichnam gemeinsam mit ihren Familien mitzufeiern. Die Erstkommunionkinder kommen im weißen Gewand, ohne Kreuz.

Es wird **keine Prozession** geben, aber gerne würden wir einen Blument Teppich vor dem Altar legen. In den Kirchen, bzw. vor den Kirchen liegen kleine Kartonschachteln oder Pizzaschachteln aus, die Sie bitte holen und mit nach Hause nehmen.

In den Schachteln gestaltet ihr Erstkommunionkinder euren eigenen Blument Teppich. Diesen kleinen Blument Teppich bringt ihr dann zum Gottesdienst mit und auf dem Kirchplatz entsteht aus vielen kleinen Schachteln ein großer Blument Teppich. (Zum Beispiel einen Anker, Fisch, Herz, Kreuz usw.) Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt und so entsteht sicherlich ein ganz bunter und kreativer Blument Teppich.

Wir freuen uns auch, wenn die Erstkommunionkinder mit ihren Familien sich an dieser Aktion beteiligen. Die Pizzakartons bringen Sie an Fronleichnam morgens bis spätestens 8.00 Uhr auf den Pfarrhausplatz.

Haushaltsplan Katholische Kirchengemeinde Scheer

Die Doppelhaushaltsjahresrechnung 2019/2020 und der Doppelhaushalt 2021/2022 werden 2 Wochen lang im Kath. Verwaltungszentrum, St. Gerhard-Str. 16 in 88499 Riedlingen und zwar vom 07.06. – 21.06.2021 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeinemitglieder aufgelegt.

Stop and go“

Ein Nachmittag für Menschen, die kurz vor dem Ruhestand sind oder am Beginn des Ruhestandes stehen.

Zu dieser Online-Veranstaltung lädt die Katholische Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saugau e.V. (keb) am Freitag, 18.06.2021 von 14.00 – 16.00 Uhr ein.

Diesen Fragen wollen wir nachgehen:

- Was kann ich im Ruhestand Sinnvolles mit meinem Leben anfangen?

- Wo braucht`s mich?

- „Das wollte ich schon immer mal.“ – Träume & Wünsche, die bisher zu kurz gekommen sind!

Herzliche Einladung zur Ideenwerkstatt mit Gleichgesinnten!

Referentin: Anita Bachthaler, Laupheim, keb-Bildungsreferentin für Seniorenarbeit und Renate Fuchs, Biberach, Seniorensorge

Nach der Anmeldung bis 11.06.2021 bei der Kath. Erwachsenenbildung unter Tel.: 07371 / 9359-0 oder

E-Mail: info@keb-bc.slg.de erhalten Sie den Zugangslink für diese Veranstaltung.

Vereinsmitteilungen Scheer**Blutspender retten Leben.**
Bist Du dabei?

Die DRK Bereitschaft Scheer freut sich auf Ihr Kommen!

Blutspende**Turnhalle HEUDORF****Dienstag, 22.06.2021****von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr****Bitte beachten Sie, dass eine Blutspende nur mit einer vorherigen TERMINRESERVIERUNG möglich ist !!!**

Einen Termin können Sie unter:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/heudorf-festhalle>
oder

telefonisch bei Maria Erhart 0174/3223609 oder Andreas Werb 0176/45652106 reservieren.

**Stadtkapelle****Scheer e.V.**

Nachdem die Inzidenzzahlen gefallen sind haben wir die Möglichkeit, wieder Musikproben im Freien abzuhalten.

Wir planen dies erstmals am 11.06.21, zur Zeit läuft eine Abfrage an die Musiker*Innen, wer unter den geltenden Voraussetzungen

an der Probe teilnehmen wird, damit wir Planungssicherheit haben.

Wenn zu wenig Musiker*Innen an den Proben teilnehmen werden, setzen wir die Probenarbeit noch aus.

Voraussetzungen für die Proben im Freien:

- Teilnehmer*Innen müssen vollständig geimpft sein oder
- Teilnehmer*Innen müssen vollständig von einer Corona-Infektion genesen sein oder
- Teilnehmer*Innen müssen einen negativen Test vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist
(Testbus ist freitags von 18:00 - 19:00 Uhr in Scheer)

Die Teilnahme an den Proben ist freiwillig und es gelten folgende Hygienevorschriften:

- Abstand zwischen den Musiker*Innen muss 2 m betragen
- in der Pause gilt die Maskenpflicht
- Stühle müssen von jedem Musiker*Innen selbst desinfiziert werden
- Kontaktdaten müssen erfasst werden

Hoffen wir, dass viele Musiker*Innen den Aufwand auf sich nehmen und wir mit der Probenarbeit beginnen können.

Margot Haga

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de,
pfarramtscheer@web.de

**Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. und Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen**

Vom 3. Juni bis 13. Juni 2021

Donnerstag, 3. Juni – Hochfest des Leibes und Blutes Christi Fronleichnam

Ex, 24, 3-8; Hebr 9, 11-15; Ev: Mk 14, 12-16.22-26
10.30 Eucharistiefeier

Samstag, 5. Juni – Hl. Bonifatius, Glaubensbote u. Märtyrer Ewige Anbetung in unserer Gemeinde

18.00 Aussetzung des Allerheiligsten
anschließend Betstunde
18.30 Eucharistiefeier mit sakramentalem Segen

Dienstag, 8. Juni

18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 13. Juni – 11. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Antonius v. Padua

Ez 17,22-24; Kor 5,6-10; Ev: Mk 4,26-34
9.00 Eucharistiefeier

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Scheer: Do. 03.06. 9.00 Uhr Eucharistiefeier
So. 06.06. 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Bitte unter kirchliche Nachrichten Scheer nachlesen:

Fronleichnam

Liebe Erstkommunionkinder, liebe Eltern!

Die Erstkommunionkinder aus Blochingen, Heudorf und Scheer sind herzlich eingeladen Fronleichnam gemeinsam mit ihren Familien in ihren jeweiligen Kirchengemeinden mitzufeiern. Die Erstkommunionkinder kommen im weißen Gewand, ohne Kreuz.

Am Donnerstag, 3. Juni feiern wir um 10.30 Uhr in Heudorf auf dem Kirchplatz Fronleichnam.

In den Kirchen, bzw. vor den Kirchen liegen kleine Kartonschachteln oder Pizzaschachteln aus, die Sie bitte holen und mit nach Hause nehmen.

In den Schachteln gestaltet ihr Erstkommunionkinder euren eigenen Blument Teppich. Diesen kleinen Blument Teppich bringt ihr dann zum Gottesdienst mit und auf dem Kirchplatz entsteht aus vielen kleinen Schachteln ein großer Blument Teppich.

Vereinsmitteilungen Heudorf



Sportverein Heudorf 05 e.V.

Liebe Sportfreunde!

Ab dieser Woche wird es in Heudorf einen Trimm-dich-Pfad geben. Dieser hat zwei verschieden lange Strecken, welche auch mit dem Kinderwagen oder Fahrrad befahrbar sind. Der Trimm-dich-Pfad ist daher für Jung und Alt geeignet. Auf der 2,8 km bzw. 5,5 km langen Strecke wird es zehn verschiedene Übungen geben. Diese sind immer in Kinder- und Erwachsenenübungen differenziert.

Startpunkt ist die Bushaltestelle Hitzkofersstraße. Dort befinden sich auch nähere Informationen und die geltenden Hygieneregeln.

Sportliche Grüße wünscht der SV Heudorf

Pressemitteilung Landkreis Sigmaringen

Landkreis sucht Interessenten für den Winterdienst im Bereich der Straßenmeisterei Sigmaringen

Aufgabe: Sie fahren zwischen Mitte Oktober und Mitte April auf Anforderung durch den örtlichen Einsatzleiter auf einer fest zugewiesenen Strecke. Dabei räumen Sie die Straße von Schnee und Eis und verhindern durch das Streuen von Feuchtsalz, dass es auf der Straße glatt wird. Damit im Berufsverkehr die Straßen befahrbar sind, rufen die Einsatzleiter bei Bedarf ab 02:30 Uhr nachts die Fahrer zum Einsatz. Ab 03:00 Uhr geht es zumeist auf die Strecke. Bei Schneefällen tagsüber oder abends werden zum Teil bis 22:00 Uhr Einsätze gefahren.

Die zu räumenden Straßen sind Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Sie benötigen: einen Lkw mit ausreichenden Achslasten
Fahrer mit gültiger Fahrerlaubnis zur Besetzung der Früh- sowie der Spätschicht im Einsatzplan

Sie bekommen: Schneepflug und Streugerät werden vom Landkreis zur Verfügung gestellt.

Die Vergütung erfolgt nach festgelegten Sätzen für Einsatzzeiten und Bereitstellung der Fahrzeuge. Die Einsatzzeiten werden über eine vom Landkreis zur Verfügung gestellte Telematik aufgezichnet, welche die Abrechnung erleichtert.

Haben Sie Interesse?

Die öffentliche Ausschreibung kann im Deutschen Vergabeportal unter www.dtyp.de kostenlos eingesehen werden. Die Angebotsfrist endet am Mittwoch, 16.06.2021 um 09:00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe über das Deutsche Vergabeportal möglich ist. Papierangebote müssen zwingend ausgeschlossen werden.

Haben Sie Rückfragen?

Fachbereich Straßenbau, Hohenzollernstraße 8, 72488 Sigmaringen, Telefon +49 7571 102-8701, E-Mail post.strassenbau@irasig.de oder Straßenmeisterei Sigmaringen, Laizer Straße 20, 72488 Sigmaringen, Telefon +49 7571 7435-0, E-Mail post.sm-sigmaringen@irasig.de

chenden Bannern versehen. Finanziert wird die Aktion über das Landesprogramm „Beteiligungstaler“.

Die Pandemie hat uns alle weiter fest im Griff. Auch wenn jetzt nach und nach Lockerungen in Kraft treten, so müssen wir doch weiterhin Einschränkungen und Abstriche in Kauf nehmen. Insbesondere das ehrenamtliche Engagement und das Vereinsleben sind nur unter schwierigen Bedingungen möglich. Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen machen Treffen unmöglich und viele Freiwillige tun sich schwer ihr Engagement nach dem langen Lockdown wieder hochzufahren. Das freiwillige Engagement ist eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft und sorgt für ein facettenreiches und buntes Miteinander in Stadt und Land.

Das „Netzwerk Ehrenamt“ ist ein Zusammenschluss von Trägern und Verbänden aus dem Landkreis Sigmaringen, die viele Freiwillige in ihre Arbeit einbinden und auch auf deren Unterstützung angewiesen sind.

Mitglieder des Netzwerkes sind:

Landkreis Sigmaringen, Kreisjugendring, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Erzdiözese Freiburg Sigmaringen - Meßkirch, Seelsorgeeinheit Sigmaringen, Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen.

Pressemitteilung



Du bist Gold wert - durchhalten, wir brauchen dich

Mit der Aktion „Du bist Gold wert – durchhalten, wir brauchen dich!“ soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die Ehrenamtlichen und ihre Bedürfnisse auch in diesen schwierigen Zeiten nicht in Vergessenheit geraten.

Deshalb hat das „Netzwerk Ehrenamt“ Plakate drucken lassen, die in den Schaufenstern der Geschäfte in den Kreisgemeinden und an öffentlichen Gebäuden ausgehängt werden sollen. Außerdem werden die Stadteinfahrten von Sigmaringen mit entspre-

Weiterbildung

Talent Talk 2021

Liebe Eltern der baldigen Schulabsolventen im Landkreis Sigmaringen, als Alternative für Berufsorientierungsformate vor Ort bietet die Wirtschaftsförderung des Landkreises Sigmaringen (WIS GmbH) in Kooperation mit Unternehmen und Schulen aus unserer Region eine digitale Veranstaltungsreihe an - **die TalentTalks**.

Im Juni 2021 haben wir zwei Termine geplant, zu denen wir Sie und Ihre Kinder herzlich einladen. An den beiden Terminen werden über einen YouTube-Livestream zahlreiche Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten aus dem Landkreis vorgestellt und es besteht die Möglichkeit konkrete Fragen an Vertreter der teilnehmenden Unternehmen zu stellen.

Termine:

TalentTalk Handwerk & Bau
am 09.06.2021 von 14:00 - 15:30 Uhr

TalentTalk Soziale Berufe & Dienstleistungen, Behörden & Verwaltung und Finanzen & Immobilien
am 23.06.21 von 14:00 - 15:45 Uhr

Die kostenlose Teilnahme an den beiden Terminen ist über folgenden Link möglich: www.talenttalk-sig.de/livestream

Information über aktuell offene Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen

Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 637 Betriebe noch 1.199 Auszubildende für das Jahr 2021 und 429 Betriebe haben bereits 843 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Sigmaringen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell 201 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 148 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 137 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Juni bieten wir zwei **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an: Am **9. Juni 2021** laden wir **von 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr** SchülerInnen und Jugendliche zu „**Traumberuf Handwerk**“ ein, um die Ausbildungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven kennenzulernen, die das Handwerk zu bieten hat. (Link: <https://www.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk-ii/1183344>)

Am **15. Juni 2021 von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr** sind Eltern, Interessierte und StudienabbrecherInnen eingeladen, sich in der Veranstaltung „**Karrierechancen Handwerk**“ über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Einkommenschancen und Existenzgründung zu informieren (Link <https://www.edudip.com/de/webinar/karrierechancen-im-handwerk/1146090>) Da beide Veranstaltungen online stattfinden, freuen wir uns auch auf TeilnehmerInnen aus dem Kreis Sigmaringen.

Für 2021 werden im **Landkreis Sigmaringen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 24 Maurer m/w/d, 19 Maler und Lackierer m/w/d, 17 Anlagenmechaniker m/w/d Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 12 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk m/w/d, 11 Metallbauer m/w/d, 11 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 9 Beton- und Stahlbetonbauer m/w/d, 9 Stuckateure m/w/d, 8 Schreiner m/w/d, 8 Zimmerer m/w/d, 6 Feinwerkmechaniker m/w/d, 6 Friseure m/w/d, 6 Fleischer m/w/d, 6 Elektroniker m/w/d, 5 Straßenbauer m/w/d, 5 Kaufleute m/w/d, 4 Baugeräteleiterer m/w/d, 4 Hörakustiker m/w/d, 3 Bäcker m/w/d, 3 Land- und Baumaschinenmechatroniker m/w/d, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker m/w/d, 2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger m/w/d, 2 Glaser m/w/d und 2 Konstruktionsmechaniker m/w/d.

Gute Zukunftsaussichten durch Weiterbildung/Ausbildung

Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife,

Berufskolleg in Vollzeit (1 Jahr, Schulgeldfrei)

Zugangsvoraussetzung: abgeschlossene Ausbildung und mittlere Reife

Diese Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Hochschulen bzw. Berufsakademien

Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA). In 15 Monaten lernen die Teilnehmer/innen Leitungsaufgaben zu übernehmen. Auf dem Lehrplan stehen Personalmanagement mit Organisationsentwicklung, Personale und soziale Kompetenz, Managementmethoden, Büromanagement und IT, Kinder-/Jugendhilferecht, allgemeine Rechtskunde, Arbeitsrecht und Betriebswirtschaft.

Unterricht ist jedes zweite Wochenende freitags von 15:45 Uhr bis 19:30 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:15 Uhr. Lehrgangstart: ab 23. Oktober 2021

Infoabend: 22. September 2021, Sonderprospekt und Zeitplan senden wir gerne zu.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I/II

(schulgeldfrei) wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett.

Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Auch nach einer abgeschlossenen Lehre besteht noch die Möglichkeit in drei Jahren zum Abitur zu gelangen.

Die Schulen stellen sich vor:

<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/>

Hier erhalten Sie schnell eine Online-Beratung

Info: Gabriele.Roth@kbw-gruppe.de, Tel. 07371/935011

Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen

www.kolping-riedlingen.de

Seminare / Vorträge

Hilfe bei Führerscheinentzug wegen Alkohol oder Drogen

Mitte Juli beginnt im Verkehrsberatungszentrum der Suchtberatungsstelle Sigmaringen wieder ein Führerschein-Seminar. Es findet an 5 Freitagnachmittagen im Zeitraum vom 09.07. bis 13.08.2021 statt. Dieses Seminar richtet sich an die Personen, denen wegen Alkohol oder Drogen der Führerschein entzogen wurde und die für eine Wiedererteilung des Führerscheins ein positives MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung) - Gutachten vorlegen müssen.

Weitere Informationen und Anmeldungen zu einem Vorgespräch sind unter 07571/4188 (Suchtberatung Sigmaringen, Eugen Rockenstein) möglich.



Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Nach dem erfolgreichen Start am 19. Mai 2021 folgen nun am **09. Juni 2021:** **Hilfsmittel im Alltag für blinde und sehbehinderte Menschen**

Referenten: Gerd Widmann, Hilfsmittelbeauftragter BSV Württemberg

Gertrud Vaas, Leiterin der Bezirksgruppe Alb-Donau-Riss

14. Juli 2021: **Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?**

Referentin: Carolin Mischke, Sehbehindertenbeauftragte BSV Württemberg

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte wählen Sie sich ein unter 0711 97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten). Bei Einwahl nach 19 Uhr bitte nur die Rautetaste drücken.

Stadtbücherei Mengen

Besuch ohne Termin und Nachweis

- Es dürfen sich max. 7 Besucher gleichzeitig in der Bücherei aufhalten.
- Die Besucher müssen eine medizinische Maske oder eine Maske mit FFP2-Standard tragen (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren) und mind. 1,5 m Abstand zu haushaltsfremden Personen halten.
- Die Kontaktdaten der Besucher werden aufgenommen und nach 4 Wochen wieder gelöscht.

Die Stadtbücherei Mengen stellt weiterhin Medien abholfertig zusammen. Telefonisch, per Mail oder über den Merkzettel des Leserkontos werden die Wünsche entgegengenommen. Zahlreiche Anregungen für die Auswahl findet man im Online-Katalog der Bücherei: <https://open.rz-kiru.de/mengen/Willkommen>

Wir freuen uns auf Euch/Sie!

Stadtbücherei Mengen: Tel. 07572 607670,
buecherei@mengen.de

Offene Sprechstunde

Offene Sprechstunde für Angehörige von Suchtkranken

Die Suchtberatungsstelle Sigmaringen bietet immer einmal im Monat eine offene Sprechstunde für Angehörige von Suchtkranken an. Das Angebot richtet sich an alle Angehörigen (Ehe- bzw. Lebenspartner*innen, erwachsene Geschwister, Jugendliche und erwachsene Söhne und Töchter von suchtkranken Eltern), die Fragen im Zusammenhang einer Suchterkrankung klären und sich über Hilfsangebote für sich selbst und für Betroffene informieren möchten.

Eine Anmeldung für diese Sprechstunde ist **nicht** erforderlich. Das Angebot ist kostenfrei und steht selbstverständlich unter Verschwiegenheit.

Der Termin für die nächste Sprechstunde ist am Dienstag, 1. Juni 2021 von 16.00 – 17.00 Uhr an der Suchtberatungsstelle, Karlstr. 29 in Sigmaringen.

Der darauffolgende Termin ist:
Dienstag, 6. Juli 2021 von 16.00 – 17.00 Uhr.

Weitere Informationen unter Tel. 07571-4188 (Suchtberatungsstelle) oder Mail suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de.

Allgemeines

Regionalplan, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau

Warum Freiraumfestlegungen land- und forstwirtschaftliche Flächen überlagern

Auf 57% der Fläche der Region Bodensee-Oberschwaben legt der Regionalplan-Entwurf 2020 Regionale Grünzüge, Grünzäsuren, Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen oder Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege fest. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren dienen der Sicherung von Frei-

räumen aus verschiedensten Gründen, beispielsweise für den Naturhaushalt, für die Klimawandelanpassung, den Klimaschutz, für die Erholung, für den Hochwasserschutz, den Bodenschutz und auch für die Landwirtschaft. Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen sichern den Regionalen Biotopverbund in der Region Bodensee-Oberschwaben. Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen dienen zusätzlich der Sicherung der Erholungsfunktion im Wald. Auf all diesen Flächen sind neue Baugebiete nicht zulässig, welche eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung unmöglich machen würden.

Nach dem Biodiversitätsstärkungsgesetz soll der Biotopverbund im Offenland, also außerhalb von Waldflächen, bis 2030 mindestens 15% der Landesfläche Baden-Württembergs umfassen. Dadurch soll der Verlust der Artenvielfalt gestoppt werden, so will es das 2020 verabschiedete Gesetz. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben setzt als erster Regionalverband Baden-Württembergs einen Regionalen Biotopverbund im Regionalplan rechtsverbindlich um. Die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sind das rechtsverbindliche Instrument für die Sicherung des Regionalen Biotopverbunds im Offenland. Die Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen sind das rechtsverbindliche Instrument zur Sicherung des Regionalen Biotopverbunds im Wald. Beim Regionalen Biotopverbund ist zu unterscheiden zwischen besonders schützenswerten Kernflächen und Kernräumen sowie Verbundräumen und Verbundachsen. Die Kernflächen und Kernräume bieten Tieren und Pflanzen in den meisten Fällen bereits jetzt gute Lebensbedingungen. Die Verbundräume und Verbundachsen sind sehr wichtig für den Biotopverbund, denn sie sollen den Austausch und die Wanderung von Tier- und Pflanzenarten ermöglichen. Dadurch sollen der Verlust der Artenvielfalt und das Artensterben gemindert werden.

Keine Einschränkungen für die Landwirtschaft

Viele Landwirte in der Region Bodensee-Oberschwaben sind derzeit in Sorge, dass die Festlegung von Regionalen Grünzügen, Grünzäsuren und Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege die Landwirtschaft erschwert. Dies ist aber aus zwei Gründen nicht der Fall. Erstens greifen die Festlegungen des Regionalplans nicht in die landwirtschaftliche Nutzung und die dafür erforderlichen technischen Einrichtungen ein. Zweitens ist das im Außenbereich privilegierte Bauen für Betriebe der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Gartenbaus trotz der regionalplanerischen Festlegungen in den allermeisten Fällen weiterhin zulässig.

Die Festlegungen Regionale Grünzüge, Grünzäsuren und Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege des Regionalplans steuern nicht die landwirtschaftliche Bodennutzung. Die Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen steuern nicht die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung des Waldes. Die Bewirtschaftung aller Flächen nach der guten fachlichen Praxis ist weiterhin ausnahmslos zulässig. Der Regionalplan darf über die Art der Bewirtschaftung gar nicht entscheiden, er darf nicht steuernd eingreifen. Ebenso nicht steuern darf der Regionalplan technische Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bewirtschaftung der Flächen dienen. Düngung, Pflanzenschutz, Anbaumethoden, die Intensität der Nutzung, Hagelnetze, Bewässerungssysteme, Gerüstanlagen für Hopfen – das alles liegt außerhalb dessen, was der Regionalplan steuert.

Privilegiertes Bauen im Außenbereich

Bauvorhaben der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus sind im Außenbereich zu Recht privilegiert, so will es § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches. Die allermeisten baulichen Maßnahmen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Garten-

baus sind auch dort weiterhin möglich, wo Regionale Grünzüge, Grünzäsuren, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen festgelegt sind. Zunächst darf sich der Regionalplan nur raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen widmen. Alles, was nicht raumbedeutsam ist, darf der Regionalplan gar nicht entscheiden. Grundsätzlich sind landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich privilegierte Vorhaben aber gar nicht raumbedeutsam und somit zulässig. Ab wann ein Vorhaben raumbedeutsam ist, muss der Regionalverband im Einzelfall festlegen. Dies liegt daran, dass in manchen Fällen Vorhaben erst ab einem größeren Umfang raumbedeutsam sein können und in anderen Fällen die Schwelle der Raumbedeutsamkeit früher erreicht ist. Aber auch hier gilt der rechtsverbindliche Maßstab der Raumnutzungskarte. Alles, was im Maßstab 1:50.000 nicht erkennbar ist, liegt innerhalb der Planungsschärfe und ist nicht raumbedeutsam. Altenteiler, Viehunterstände, Anbauten von Freilaufbereichen und Ähnliches sind nicht raumbedeutsam. Zudem unterliegen bestehende bauliche Anlagen selbstverständlich dem Bestandsschutz.

Raumbedeutsame Umbauten, Ausbauten sowie der Abriss und gleichartige Neubau von im Außenbereich privilegierten Gebäuden der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder des Gartenbaus sind in Regionalen Grünzügen, Grünzäsuren, Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebieten für besondere Waldfunktionen immer und ausnahmslos zulässig. Dazu gehören auch Gewerbebetriebe, die gegenüber dem Betrieb der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder des Gartenbaus untergeordnet sind. Untergeordnet sein können beispielsweise Gebäude für den Verkauf von selbst erzeugtem Obst oder Landschaftsgärtnereien.

Weil die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und der Gartenbau auf den Außenbereich angewiesen sind, sind auch raumbedeutsame Neubauten in Regionalen Grünzügen, Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebieten für besondere Waldfunktionen grundsätzlich zulässig. Voraussetzung ist, dass sie standortgebunden sind. Dieses Kriterium ist schnell erfüllt: Standortgebunden sind bauliche Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus beispielsweise dann, wenn sie der Bewirtschaftung der umliegenden Flächen dienen. Standortgebunden sind sie auch, wenn eine bestimmte Lage zweckmäßig ist, beispielsweise eine Maschinenhalle neben einer landwirtschaftlichen Hofstelle. Die meisten baulichen Vorhaben werden diese Voraussetzung erfüllen.

In Grünzäsuren ist die Situation anders als in Regionalen Grünzügen und Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege. Hier sind die Errichtung neuer, raumbedeutsamer baulicher Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus nicht zulässig. Grünzäsuren dienen der Sicherung schmaler Freiflächen von wenigen hundert Metern Breite. Es handelt sich um verbliebene Freiflächen zwischen bestehender Bebauung, die vor weiterer Bebauung unbedingt freigehalten werden sollen, damit es noch Grünflächen zwischen Teilorten gibt, damit die Zersiedelung oder auch eine bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden, damit wichtige Kaltluftschneisen erhalten bleiben und damit es noch Möglichkeiten der Naherholung vor der Haustür gibt. Am Bodenseeufer sind die Grünzäsuren zudem dazu da, das Bodenseeufer von weiterer Bebauung freizuhalten und damit ein wesentliches Ziel des Landesentwicklungsplans zu unterstützen. In den Grünzäsuren zulässig sind aber alle Umbauten, Ausbauten sowie der Abriss und der Neubau von baulichen Anlagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus.

In den Kernflächen und Kernräumen des regionalen Biotopverbunds sind die Errichtung neuer, raumbedeutsamer baulicher An-

lagen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus nicht zulässig, wenn diese die Funktionsfähigkeit des regionalen Biotopverbunds gefährden. Die Kernflächen und Kernräume der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege entsprechen zu einem großen Teil den Kernflächen und Kernräumen des Landesbiotopverbunds. Häufig sind diese Kernflächen und Kernräume gleichzeitig gesetzlich geschützte Biotope, Naturschutzgebiete oder FFH-Gebiete, sodass allein deswegen schon Einschränkungen vorliegen. Die Kernflächen und Kernräume sind besonders sensibel und sollen daher von raumbedeutsamen Neubauten freigehalten werden, damit sich der Biotopverbund entwickeln kann. Der größte Teil der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen liegt ohnehin nicht in Kernflächen und Kernräumen, sondern in Verbundräumen und Verbundachsen, wo diese Einschränkung für das Bauen gar nicht gilt.

Flächenbedarf für Siedlung und Gewerbe

Die Sorgen vieler Landwirte aufgrund der im Regionalplan-Entwurf festgelegten Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe und den Wohnungsbau und deren Flächenbedarfe sind nachvollziehbar. Denn sie bringen, wenn sie denn tatsächlich bebaut werden – der Regionalplan sichert diese Flächen zunächst nur – einen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen mit sich, zunächst über die Inanspruchnahme der Flächen für das Gewerbe und den Wohnungsbau selbst, aber auch für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich werden. Es ist aber – neben der Sicherung landwirtschaftlicher Flächen – auch Aufgabe der Regionalplanung, Schwerpunkte für den Wohnungsbau und für Industrie und Gewerbe festzulegen. Die im Regionalplan festgelegten Schwerpunkte für den Wohnungsbau und für Industrie und Gewerbe sind das Ergebnis eines umfassenden Abwägungsprozess verschiedenster Interessen und sie sind von der politischen Mehrheit in der Verbandsversammlung so gewollt.



NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND e. V
Gruppe Mengen-Scheer-Hohentengen-Ostrach

Wiesenstreifen für Insekten und Vögel

Jetzt werden die ersten Wiesen wieder gemäht. Für wiesenbrütende Vögel und für Insekten ist es lebensnotwendig, dass Restflächen stehen gelassen werden. Nur dort können sie während und nach der Mahd Schutz suchen. Früher wurden die kleinparzelligen Flächen zu verschiedenen Zeitpunkten gemäht. Somit hatten die Tiere immer genügend Rückzugsräume. Heute werden ganze Landschaftsbereiche innerhalb weniger Tage gemäht, wobei Unterschlupfmöglichkeit, Nahrungsgrundlage und Orte für die Fortpflanzung verloren gehen.

Von den Bauern angelegte Blühstreifen helfen leider meist nicht viel, da sie keine Wildblumen enthalten und somit nur den nicht spezialisierten Arten, wie der Honigbiene, Nahrung bieten. Außerdem müssten die Blühstreifen auch dauerhaft am selben Ort sein um längerfristigen Nutzen zu bringen nicht nur als Nahrungs-, sondern auch als „Wohnort“ für die Tiere.

Viele Bauern haben das Problem erkannt und wollen der Natur etwas Gutes tun, indem sie einen Wiesenstreifen bei der Mahd übrig lassen. Damit dies bei der Flächenförderung nicht zu ihrem finanziellen Nachteil wird, können sie das Stehenlassen einer Flä-

che bis zu 1000 Quadratmeter bei der zuständigen Landwirtschaftsbehörde im Vorfeld anmelden. Wichtig wäre es, den Streifen bis zum kommenden Frühjahr stehen zu lassen, damit die Insekten dort überwintern können und es im Anschluss zu einer Wiederbesiedlung der restlichen Fläche kommt. Beim zuständigen Landwirtschaftsamt kann dafür auch ein Antrag zu den Förderprogrammen FAKT oder den Landschaftspflege Richtlinien, LPR, gestellt werden. Dann gibt es dafür einen, wenn auch nicht üppigen, Zuschuss.

Anke Irmeler